

# BEITRAGSORDNUNG DES SCHULVEREIN DES JOHANN-RIST-GYMNASIUMS WEDEL e.V.

## § 1 HÖHE DER BEITRÄGE

### (1) Ordentliche Mitglieder

Der Regelbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 12,00 € pro Jahr.

## § 2 ZAHLUNG DER BEITRÄGE

### (1) Zahlungsart und Deckung

#### a.

#### Zahlungsart

Die Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels Lastschriftinzug durch den Schulverein oder per Banküberweisung durch das Mitglied.

#### b.

#### Deckung von Zahlungen

Sollte ein Mitglied des Schulvereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, muss das Mitglied / der Kontoinhaber dafür Sorge tragen, dass das Konto die entsprechende Deckung aufweist. Änderungen der Bankverbindung werden dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

### (2) Zahlungsziel

#### a.

Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb von 60 Tagen nach der Mitgliederversammlung auf das Konto des Schulvereins zu zahlen.

## § 3 BEFREIUNG UND RÜCKGABE VON BEITRÄGEN

### (3) Befreiung

Ordentliche Mitglieder können gemäß § 4 Absatz 3 der Vereinssatzung auf Antrag beim Vorstand jeweils für ein Jahr vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Sie erhalten dadurch den Status eines passiven Mitglieds.

### (4) Rückgabe von Beiträgen

Bereits gezahlte oder durch den Schulverein rechtmäßig eingezogene Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Beschlossen und verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Schulvereins des Johann-Rist-Gymnasiums Wedel e.V. am 16. September 2008.

Der Vorstand

Beitragsatzung des Schulvereins Johann-Rist-Gymnasiums Wedel e.V